

Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft Bogen

-
Es werden ausschließlich Ergebnisse zur Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft Bogen anerkannt, welche auf Bezirksmeisterschaften innerhalb des Landesverbandes Bayerischer Sportschützenbund (BSSB) erzielt worden sind. Ergebnisse von anderen Bezirks- / Kreismeisterschaften bei anderen Landesverbänden oder auch sonstige Turniere im Allgemeinen (z.B. Sterneturniere usw.) werden nicht akzeptiert.

Es steht dem Sportler frei seine Bezirksmeisterschaft auch bei einem anderen Bezirk zuschießen, solange dieser dem Landesverband BSSB angehört. Sollte der Sportler von diesen Recht Gebrauch machen so ist die Vorgehensweise wie folgt einzuhalten:

1. Der Sportler muss sich selbst um einen Startplatz bei einem anderen Bezirk kümmern
2. Die Teilnahme muss spätestens 2 Tage vor dem Wettkampf und innerhalb der Frist für Vorschießanträgen, dem für Ihn zuständigen Bezirksbogenreferenten gemeldet und genehmigt werden.
3. Sollte der Schütze dann nicht an der gemeldeten Bezirksmeisterschaft teilnehmen (z.B. Krankheit usw.) gibt es keine Möglichkeit dies anderweitig nachzuholen.
4. Nachdem Wettkampf muss, umgehend (innerhalb von 24 Stunden und spätestens zum Meldeschluss) das Ergebnis mittels offizieller Ergebnisliste an den für Ihn zuständigen Bezirksbogenreferenten gemeldet werden. Eine verspätete Einreichung geht zu Lasten des Schützen. Ergebnisse die im Vorfeld (siehe Punkt 2) nicht gemeldet wurden, werden nicht akzeptiert.

Bei einer ZIS-Meldung muss die jeweilige Gaumeisterschaft ebenfalls innerhalb des Landesverbandes BSSB geschossen worden sein, damit dieses Ergebnis herangezogen werden kann.

Bei Regulären Vorschießanträge können weiterhin auch die Ergebnisse von höherwertigen Meisterschaften herangezogen werden. Diese wären Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaft, Weltcups, EM und WM. Eine Anmeldung als Rekordberechtigtes Turnier reicht hier nicht aus.

Sollte eine Durchführung einer Bezirksmeisterschaft nicht möglich sein, so ist analog Punkt 1-4 zu verfahren.

Doppelstartrecht

-
Der DSB hat in der Herbstsitzung des Bundesausschuss Bogen beschlossen, das ein Doppelstartrecht bei Meisterschaften zulässig ist. Der Schütze hat kein Anrecht darauf, dass der Veranstalter dies ihm auf seiner Bezirksmeisterschaft ermöglichen muss. Jedoch kann er dieses Recht analog den Vorgaben zur Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft Bogen (siehe oben) durchführen.